

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

robert.schimke@
smekul.sachsen.de*

10.02.2012

Sachsen übernimmt weitere Naturerbfleichen Vereinbarung mit BVVG unterzeichnet

Sachsen übernimmt erneut knapp 2 000 Hektar Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) vom Bund. Eine entsprechende Vereinbarung haben der Freistaat Sachsen, die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) jetzt unterzeichnet. Die Flächen sollen noch in diesem Jahr dem Freistaat vermögensrechtlich zugeordnet werden. Sie befinden sich im gesamten Territorium des Freistaates. Schwerpunkte liegen im Lausitzer Seenland (rund 650 Hektar) und im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (rund 230 Hektar).

Sachsen schließt damit die Verhandlungen mit dem Bund zur Übernahme von NNE-Flächen der ersten Tranche auf seinem Territorium erfolgreich ab. Insgesamt können dadurch 3 070 Hektar vom Bund angebotene Flächen in das Eigentum des Freistaates Sachsen übergehen, die sich bisher im Besitz der BVVG, der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwertungsgesellschaft mbH (LMBV) bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befanden.

Die Flächen werden zum überwiegenden Teil an das Amt für Großschutzgebiete des Staatsbetriebes Sachsenforst übertragen. „Unser Staatsbetrieb Sachsenforst verfügt über ein hohes Maß an Erfahrung bei der Pflege wertvoller Naturflächen“, unterstreicht Umweltminister Frank Kupfer. „So sind mehr als zwei Drittel der Naturschutzgebiete in Sachsen Wald. Mit der Nationalparkregion Sächsische Schweiz, dem Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie mehreren Naturschutzgebieten betreut das Amt für Großschutzgebiete bereits heute rund 50 000 Hektar vorbildlich“.

„Die BVVG leistet mit der unentgeltlichen Übergabe einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland und zur Sicherung der ökologischen Grundlagen für viele seltene Tier- und

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Pflanzenarten“, betonten die BVVG-Geschäftsführer Dr. Detlev Hammann und Dr. Wilhelm Müller. Bereits nach der alten Regelung im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) hat die BVVG seit 2001 rund 2 960 Hektar wertvoller Naturschutzflächen im Freistaat Sachsen übertragen, davon rund 2 810 Hektar Wald.

Hintergrundinformationen:

Als „Nationales Naturerbe“ werden in Deutschland repräsentative Naturschutzflächen bezeichnet, die für künftige Generationen erhalten werden sollen. Dies geschieht durch Übertragung von Land- und Wasserflächen aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland in die Trägerschaft der Länder, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) oder von Naturschutzverbänden. Die Flächen weisen einen hohen Naturschutzwert auf, da sie zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergen, großräumig sind und Teil eines Biotopverbundes werden können. Die Übertragung der Flächen erfolgt unentgeltlich, sie ist aber an hohe naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden.

In der ersten Tranche hatte der Bund den Ländern etwa 100 000 Hektar NNE-Flächen zur Übertragung angeboten. Neben den Flächen der BVVG hatte der Freistaat Sachsen bereits 2010 die Voraussetzungen für die Übernahme von 850 Hektar der LMBV sowie 220 Hektar von der BI mA geschaffen.

Für die noch ausstehenden Flächen der zweiten Tranche mit bundesweit rund 25 000 Hektar haben erste Sondierungsgespräche bereits begonnen. Dabei handelt es sich im Unterschied zu den bisherigen Flächen ausschließlich um ehemalige Truppenübungsplätze, die derzeit von der BI mA verwaltet werden.